

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 26. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

Straßenbauliche Maßnahmen im Bereich Trautenauer Straße und umliegender Straßen, 10318 Berlin

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22125
vom 26.03.2025
über Straßenbauliche Maßnahmen im Bereich Trautenauer Straße und umliegender Straßen,
10318 Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist und an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Straßenbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen waren der Grund für die Sperrung der Trautenauer Straße im April 2024?

Antwort zu 1:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„In der Trautenauer Straße fanden sehr umfangreiche Baumaßnahmen im Zuge der grundhaften Sanierung des gesamten Gasversorgungsnetzes sowie einer Neuverlegung einer 10 KV Leitung des Stromnetzes und einer anschließenden Neuherstellung der Trautenauer Straße von der Ehrlichstraße bis zum Hönower Wiesenweges statt. Auch wurden in diesem Zusammenhang

vertraglich vereinbarte Straßenbauleistungen des Investors der Parkstadt (Bonava) zur grundhaften Herstellung der Straße durchgeführt.“

Frage 2:

Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden ergriffen, um die negativen Auswirkungen der Sperrung der Trautenauer Straße für die Anwohner des Prinzenviertels und der Parkstadt Karlshorst abzumildern?

- a) Auf welche Weise konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Kritik oder Beschwerden zu den Folgen der Sperrung an die zuständigen Stellen übermitteln?
- b) Wie viele Rückmeldungen in Form von Beschwerden oder kritischen Anmerkungen sind eingegangen – und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu 2:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die mit einer solchen Baumaßnahme verbundenen Bauabläufe in dicht besiedelten urbanen Räumen gehen immer mit einer Vielzahl von verkehrlichen Änderungen und Einschränkungen einher. Es handelt sich hierbei jedoch um zwingend notwendige Maßnahmen von unterschiedlichen Grundversorgern, die natürlich immer auch auf das notwendige Maß beschränkt werden. Gänzlich vermeiden lassen sich straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, in Form von Haltverboten, Teil- und Vollsperrungen in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Auch gibt es keine „Höchstdauer“ bei der Anordnung besagter Einschränkungen. Die Anordnungen erfolgen so lange diese zwingend benötigt werden. Die Bauvorhabenträger sind selbstverständlich stets angewiesen, ihre Baumaßnahmen so zügig wie möglich abzuwickeln, trotzdem lassen sich Verzögerungen und auch teilweise technisch bedingte Ruhephasen nie gänzlich vermeiden.“

Die fachlichen Einschätzungen des Straßen- und Grünflächenamts im Verkehrsbereich basieren auf den Anforderungen der Eingriffsermächtigung nach § 45 StVO welche ausführt, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrenzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Forderung nach Ausgleichsflächen ist dem Grunde nach verständlich jedoch in Ermangelung verfügbarer Verkehrsflächen selten bis nie darstellbar. Somit müssen die Verkehrsteilnehmenden regelmäßig Einschränkungen aus Sicherheitsgründen erdulden.“

Zu a) antwortet das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin:

„Bürgerinnen und Bürgern steht es jederzeit offen, sich über alle verfügbaren Kommunikationskanäle an das Bezirksamt, die zuständige Stadträtin, das Straßen- und Grünflächenamt selbst, das Ordnungsamt, etc. zu wenden. Verfügbare Kommunikationskanäle beinhalten telefonisch, per Mail, per Brief oder durch persönliche Vorsprache.“

Zu b) antwortet das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt liegen 6 Anliegen / Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern zu der Baumaßnahme in der Trautenauer Straße vor. Den Bürgerinnen und Bürgern wurden jeweils Rückmeldungen zu Ihren Fragen gegeben und diese erläutert und erklärt.“

Frage 3:

Konnte der geplante Umfang der Bau- bzw. Sanierungsarbeiten an der Trautenauer Straße vollständig und fristgerecht abgeschlossen werden? Falls nein: Was waren die Ursachen für etwaige Verzögerungen?

Antwort zu 3:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit, dass die Baumaßnahmen fristgerecht im Dezember 2024 abgeschlossen worden sind und dass die baulichen Abnahmen separat erfolgten.

Frage 4:

Stehen derzeit noch weitere Bau- oder Sanierungsarbeiten in der Trautenauer Straße aus? Falls ja: Um welche Maßnahmen handelt es sich konkret, und wann ist deren Abschluss zu erwarten?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Was ist der Grund für die bislang nicht erfolgte Fertigstellung des Straßenabschnitts zwischen Rödelstraße und Schenkestraße?

- a) Hätte eine Fertigstellung dieses Abschnitts noch bis Anfang 2025 erfolgen sollen?
- b) Wann genau ist mit der Freigabe dieses Teilstücks zu rechnen?

Antwort zu 5:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

Zu a) „Ja, die Fertigstellung hätte im Zuge der Gesamtbaumaßnahme erfolgen sollen. Leider konnte der besagte Abschnitt auf Grund einer Versackung im Unterbau der Straße aus

Sicherheitsgründen nicht für die Allgemeinheit freigegeben werden. Da verschiedene Akteure im besagten Bereich tätig waren, gab es auch hinsichtlich der Haftung / Problemverursachung erhebliche Abstimmungsbedarfe.“

Zu b) „Die Freigabe dieses Abschnittes erfolgt voraussichtlich im Mai 2025.“

Frage 6:

Wie gestaltet sich das aktuelle Parkkonzept für die Trautenauer Straße?

a) Entspricht die Anzahl der vorhandenen Parkbuchten dem tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen?

Antwort zu 6:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Im Zuge der Verkehrserschließung der "Parkstadt Karlshorst" und dem Umbau der Trautenauer Straße zwischen der Ehrlichstraße und des Hönower Wiesenweges war es erforderlich, die Parkordnung entsprechend der örtlichen Begebenheiten anzupassen. Die Gesamtfahrbahnbreite in der Trautenauer Straße beträgt 6,50 - 6,70 m. Das Parken auf einer Straßenseite ist möglich und entsprechend des Bedarfes verhältnismäßig. Die Daueranordnung wurde mit Wirkung zum 06.01.2025 geändert.“

Zu a) teilt das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin mit:

„Die Trautenauer Straße ist als öffentliche Straßenverkehrsfläche im Bebauungsplan 11-47ba „Parkstadt Karlshorst“ planungsrechtlich gesichert worden. Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 13 trifft der Bebauungsplan keine Aussagen zur Einteilung der Straßenverkehrsfläche. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages (SV) zum o.g. Bebauungsplan vom 16. Juli 2018 wurde eine Vorentwurfsplanung verbindlich mit dem SGA abgestimmt (bestätigt durch die Mitzeichnung des SV durch das SGA) indem festgelegt war, dass nur der westliche Gehweg und die Fahrbahn durch den Investor BONAVA herzustellen war. Im Rahmen dieser Planung waren 29 Pkw-Stellplätze in der Trautenauer Straße vorgesehen.“

Frage 7:

Welche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen finden aktuell im Bereich Rödelstraße / Liepnitzstraße / Hoher Wallgraben statt?

a) Wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten und dem vollständigen Rückbau aller Absperrungen (Warnzäune, Baken etc.) zu rechnen?

Antwort zu 7:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Im genannten Kreuzungsbereich werden noch Restleistungen an der Hauptleitung des Gasversorgers NBB abgearbeitet, einschließlich endgültigen Deckenschlusses. Außerdem wird derzeit der endgültige Deckenschluss für die Fahrbahn im Hohen Wallgraben ausgeführt.“

Zu a) teilt das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin mit, dass der Abschluss aller Arbeiten voraussichtlich Mitte des Jahres 2025 erwartet wird.

Frage 8:

Sind in naher Zukunft weitere Bau- oder Sanierungsmaßnahmen im Umfeld der Parkstadt Karlshorst sowie südlich der Ehrlichstraße geplant? Falls ja: Welche Maßnahmen sind vorgesehen und an welchen konkreten Standorten?

a) Zu welchen Zeitpunkten und in welchen Bereichen sind Sperrungen zu erwarten?

Antwort zu 8:

Hierzu macht das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin folgende Angaben:

1. Im Hohen Wallgraben und der Sadowastraße sind Hausanschlussarbeiten der Gasleitung durch NBB im Gehwegbereich geplant.
2. Im Blockdammweg zwischen Köpenicker Chaussee und Hönower Wiesenweg werden Arbeiten an der Gas-Hauptleitung durch die NBB durchgeführt.
3. Vorbereitung Ampelbau Blockdammweg-Hönower Wiesenweg

a) Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg gibt dazu an:

1. Ab August 2025 - Haltverbote
2. zeitliche Informationen liegen dem Bezirksamt Lichtenberg nicht vor
3. zeitliche Informationen liegen dem Bezirksamt Lichtenberg nicht vor

Berlin, den 10.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt